

## Hygieneplan Corona der Schule am Senefelderplatz 03G15

(angepasst an Rahmenbedingungen des Musterhygieneplanes vom 04.08.2020 und Ergänzung des Hygieneplanes nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

### 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

#### Wichtigste Maßnahmen:

- In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.

→ (in unserer Schule) alle Schüler\*innen und Pädagogen\*innen tragen in Gemeinschaftsräumen (Flure, Toiletten, Mensa, Aula, Lehrerzimmer) eine Mund-Nasen-Bedeckung, Fachräume sind gesperrt, schulfremde Personen (dazu gehören auch Eltern) dürfen das Schulgebäude nur mit Maske betreten

- Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.

→ Hierzu bedarf es eines Attestes.

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

→ für schulfremden Personen wird die Regel des Mindestabstand beibehalten

→ Lerngruppen/ Klassen/ Hortgruppen( Ausnahme 5./6. Klassen)werden nicht untereinander gemischt, sondern bleiben als feste Gruppen im Ganztagsbetrieb (07.30- 16.00 Uhr) zusammen

→ Hortgruppe 5/6 immer Maskenpflicht, Ausnahme Schüler\*innen sind in ihrem Klassenraum

- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen.

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben. Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu

beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

→ **Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden**

→ **Husten- und Niesetikette beachten**

→ **persönliche Gegenstände werden nicht geteilt**

- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.

→ **Händewaschen vor Frühstück, nach Bewegungspausen, Essen, Niesen, Husten, Naseputzen, Toilettengang**

## 2. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, stoßlüften da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher muss mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde sowie in jeder Pause, eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen müssen verschlossene Fenster daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

→ bei günstigen Witterungsbedingungen bleiben Fenster den Tag über geöffnet, sonst alle 20 Minuten mindestens 5 Minuten bei geöffneter Tür stoß-/querlüften

→ Reinigung wird mit der Reinigungsfirma 3B abgesprochen, übliche Reinigungsintervalle werden eingehalten, Zwischenreinigung (10.00-11.30 Uhr) der Sanitärbereiche mit Beleg

→ im Sanitärbereich dürfen sich nur 2 Personen aufhalten

## 3. Allgemeiner Infektionsschutz

Versetzte Pausenzeiten können – soweit organisatorisch möglich – vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume und Pausenhöfe aufsuchen. Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben. Aufsichtspflichten müssen ggf. im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.

Sofern organisatorisch möglich (z.B. im Bereich Grundschule), können ein gestaffelter Unterrichtsbeginn und ein unterschiedliches Unterrichtsende vermeiden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Eingangsbereichen und Fluren befinden.

→ neue Rhythmisierung mit gestaffeltem Beginn, versetzte Pausenzeiten und gestaffelte Mittagessenszeiten (siehe Anhang)

→ Mensa in den drei Räumen werden immer feste Klassen/Gruppen beköstigt, nur beim Essen wird der Mundschutz abgenommen, Fenster bleiben offen

#### 4. Infektionsschutz im Sportbereich

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

→ Sport findet im Freien statt, Kinder ziehen sich im Gruppen-/Klassenraum um

→ sollte witterungsbedingt kein Sport im Freien möglich sein, geht eine Klasse in die Sporthalle, die andere Klasse in die Aula nach jeder Einheit Stoßlüftung für 10 Minuten Umkleide in der Turnhalle, für Aula im Gruppen-/Klassenraum

#### 5. Infektionsschutz im Musikunterricht

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

→ Singen im Unterricht findet nur im Freien statt, alternativ kann die Aula genutzt werden, während und nach jeder Unterrichtseinheit lüften

→ bei Bandproben Abstandsregel 2 Meter und geöffnete Fenster

#### 6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden **ärztlichen Bescheinigung**

nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf **Hausunterricht** (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine **weitere ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

#### 7. Wegeführung

Es soll ein begegnungsarmes Bewegen und Aufhalten im Schulgebäude erreicht werden.

→ durch die Teilung der Wege, festgelegten Nutzungskriterien und Richtungsbeschränkungen (mit Kennzeichnung auf dem Fußboden und Wänden)

## 8. Informationen, Belehrungen

- alle Beschäftigten werden zeitnah über den Hygieneplan Corona informiert (DB, E-Mail, Papierform)
- Eltern durch E-Mail informiert
- alle Schüler\*innen werden in der Methodenwoche geschult und über die ergänzende Hausordnung (siehe Anhang) belehrt, mit Dokumentation

Berlin, 07.08.2020

*Simone Schumann*  
Schulleiterin